



Finanzamt Waldsassen

Finanzamt Waldsassen, Postfach 1329, 95646 Waldsassen

Firma
Gerhard Tretter GmbH & CoKG
Windäcker 22
95505 Immenreuth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	254
Steuernummer:	25417851502
Sicherheitsnummer:	38994752

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09632 847-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Mitarbeiter(in): Zimmer Datum
 _____ 254 / 178 / 51502 170 _____ _____ 09.03.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gerhard Tretter GmbH & CoKG, Windäcker 22, 95505 Immenreuth
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.03.2020 bis zum 08.03.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Telefax	Internet
Johannisplatz 13	Montag - Freitag 07:30 - 12:30	09632/847-198	www.finanzamt-waldsassen.de
95652 Waldsassen	Montag-Nachmittag 13:30 - 15:30		
	Donnerstag-Nachmittag 13:30 - 17:00		

E-Mail: poststelle.fa-wasa@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Oberpfalz-Nord	DE55 7535 0000 0000 1727 00	BYLADEM1WEN
Dt.Bundesbank, Filiale Regensburg	DE68 7500 0000 0075 3015 00	MARKDEF1750
HypoVereinsbank, Filiale Weiden	DE29 7532 0075 0001 7880 00	HYVEDEMM454